

28. Sonntag im Jahreskreis (A): Mt 22,1-14

Kontext

Matthäus hat das vorliegende Gleichnis in den Zusammenhang der Auseinandersetzung Jesu mit seinen Gegnern in Jerusalem gestellt (Mt 21,1 – 23,39). In der erzählerischen Chronologie des Mt wird es am zweiten Tag von Jesu Aufenthalt in Jerusalem gesprochen, steht also schon im weiteren Kontext der Ereignisse, die zur Passion führen werden (vgl. 21,46: Plan, Jesus zu verhaften). Als Szenerie für die Jesus-Rede hat Mt den Tempel in Jerusalem gewählt: Dort wendet sich Jesus an die religiösen Instanzen Israels, mit denen er in Konflikt geraten wird (21,23: die Hohenpriester und Ältesten; 21,45: die Hohenpriester und Pharisäer). Innerhalb der Jesus-Rede steht das vorliegende Gleichnis an dritter Stelle einer zusammenhängenden „Gleichnistrias“, die von Mt so geordnet worden ist: Das Gleichnis von den ungleichen Söhnen (21,28-32), Das Gleichnis von den bösen Winzern (21,33-46; vgl. Mk 12,1-12) und das vorliegende Gleichnis vom königlichen Hochzeitsmahl (22,1-14; vgl. Lk 14,15-24). Alle drei Gleichnisse akzentuieren den Gerichtsgedanken (Luz, 197: „Die drei Gleichnisse bilden den ersten Teil der großen Abrechnung Jesu mit seinen Gegnern“).

Innerhalb dieses Kontextes bildet die Perikope Mt 22,1-14 eine klar abgegrenzte Einheit, die durch den Redeeinleitungssatz zu Beginn (22,1) und den markanten Schluss-Satz am Ende (22,14) markiert wird. In der Fortsetzung (22,15ff.) wechseln wiederum die redenden Akteure (von Jesus zu den Pharisäern), so dass auch hier ein Einschnitt erkennbar ist. – Die in der liturgischen Leseordnung als Kurzfassung vorgeschlagene Alternative Mt 22,1-10 lässt den Schluss V.11-14 weg und verkürzt das Gleichnis auf den mit dem Gastmahlgleichnis Lk 14,15-24 gemeinsamen Grundbestand. Diese Kürzung verzichtet damit aber gerade auf die für Mt entscheidende Pointe und ist daher exegetisch nicht empfehlenswert.

Das Gleichnis vom königlichen Hochzeitsmahl

¹ Καὶ ἀποκριθεὶς ὁ Ἰησοῦς πάλιν εἶπεν ἐν παραβολαῖς αὐτοῖς λέγων, ² Ὁμοιώθη ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν ἀνθρώπῳ βασιλεῖ, ὅστις ἐποίησεν γάμους τῷ υἱῷ αὐτοῦ. ³ καὶ ἀπέστειλεν τοὺς δούλους αὐτοῦ καλέσαι τοὺς κεκλημένους εἰς τοὺς γάμους, καὶ οὐκ ἤθελον ἐλθεῖν. ⁴ πάλιν ἀπέστειλεν ἄλλους δούλους λέγων, Εἶπατε τοῖς κεκλημένοις, Ἴδού τὸ ἄριστόν μου ἠτοίμακα, οἱ ταῦροί μου καὶ τὰ σιτιστὰ τεθυμένα, καὶ πάντα ἔτοιμα: δεῦτε εἰς τοὺς γάμους. ⁵ οἱ δὲ ἀμελήσαντες ἀπηλθον, ὡς μὲν εἰς τὸν ἴδιον ἀγρόν, ὡς δὲ ἐπὶ τὴν ἐμπορίαν αὐτοῦ: ⁶ οἱ δὲ λοιποὶ κρατήσαντες τοὺς δούλους

¹ Und Jesus fuhr fort und redete wiederum in Gleichnissen zu ihnen und sprach: ² Das Reich der Himmel gleicht einem königlichen Menschen, welcher die Hochzeitsfeier ausrichtete seinem Sohn. ³ Und er sandte seine Knechte aus, um zu rufen die Geladenen zur Hochzeitsfeier, und sie wollten nicht kommen. ⁴ Wiederum sandte er andere Knechte aus und sprach: Sagt den Geladenen: Siehe, mein (Früh-)Mahl habe ich bereitet, meine Stiere und das Mastvieh sind geschlachtet, und alles ist bereit: Auf zur Hochzeitsfeier! ⁵ Sie aber kümmerten sich nicht darum und gingen weg, der eine auf den eigenen

αὐτοῦ ὕβρισαν καὶ ἀπέκτειναν. ⁷ ὁ δὲ βασιλεὺς ὠργίσθη, καὶ πέμψας τὰ στρατεύματα αὐτοῦ ἀπώλεσεν τοὺς φονεῖς ἐκείνους καὶ τὴν πόλιν αὐτῶν ἐνέπρησεν.

⁸ τότε λέγει τοῖς δούλοις αὐτοῦ, Ὁ μὲν γάμος ἑτοιμὸς ἐστίν, οἱ δὲ κεκλημένοι οὐκ ἦσαν ἄξιοι: ⁹ πορεύεσθε οὖν ἐπὶ τὰς διεξόδους τῶν ὁδῶν, καὶ ὅσους ἐὰν εὔρητε καλέσατε εἰς τοὺς γάμους. ¹⁰ καὶ ἐξελθόντες οἱ δούλοι ἐκεῖνοι εἰς τὰς ὁδοὺς συνήγαγον πάντας οὓς εὔρον, πονηροὺς τε καὶ ἀγαθοὺς: καὶ ἐπλήσθη ὁ γάμος ἀνακειμένων.

¹¹ εἰσελθὼν δὲ ὁ βασιλεὺς θεάσασθαι τοὺς ἀνακειμένους εἶδεν ἐκεῖ ἄνθρωπον οὐκ ἐνδεδυμένον ἐνδυμα γάμου: ¹² καὶ λέγει αὐτῷ, Ἐταῖρε, πῶς εἰσηλθες ὧδε μὴ ἔχων ἐνδυμα γάμου; ὁ δὲ ἐφίμωθη. ¹³ τότε ὁ βασιλεὺς εἶπεν τοῖς διακόνοις, Δήσαντες αὐτοῦ πόδας καὶ χεῖρας ἐκβάλετε αὐτὸν εἰς τὸ σκοτὸς τὸ ἐξώτερον: ἐκεῖ ἔσται ὁ κλαυθμὸς καὶ ὁ βρυγμὸς τῶν ὀδόντων.

¹⁴ πολλοὶ γάρ εἰσιν κλητοὶ ὀλίγοι δὲ ἐκλεκτοί.

Acker, der andere zu seinem Geschäft; ⁶ die übrigen aber ergriffen seine Knechte, misshandelten und töteten sie. ⁷ Der König aber erzürnte und schickte seine Truppen und brachte jene Mörder um, und ihre Stadt verbrannte er.

⁸ Dann sagt er seinen Knechten: Die Hochzeitsfeier zwar ist bereit, die Geladenen aber waren nicht würdig; ⁹ gehet also an die Enden der Straßen, und wen immer ihr findet, ruft zur Hochzeitsfeier. ¹⁰ Und jene Knechte gingen hinaus auf die Straßen und versammelten alle, die sie fanden, Böse und Gute; und die Hochzeitsfeier füllte sich mit zu Tische Liegenden.

¹¹ Als aber der König hereinkam, um zu beschauen die zu Tische Liegenden, sah er dort einen Menschen, der nicht bekleidet war mit einem Hochzeitskleid, ¹² und er sagt ihm: Freund, wie bist du hier hereingekommen, ohne ein Hochzeitskleid zu haben? Er aber verstummte. ¹³ Da sagte der König den Dienern: Bindet seine Füße und Hände und werft ihn hinaus in die Finsternis ganz draußen; dort wird sein Heulen und Zähneknirschen.

¹⁴ Viele nämlich sind berufen, wenige aber auserwählt.

Anstöße des Textes

„Dies Evangelium ist nicht schwer und ist ein schrecklich Evangelium“ – mit dieser Paradoxie leitet Martin Luther eine Predigt aus dem Jahr 1531 ein (Luther, 719-724). Zwar ist Luthers Lesart des Textes deutlich durch seine reformatorischen Grundüberzeugungen geprägt („Die Guten sind die, die rechtschaffen glauben“), und seine im Predigtzusammenhang formulierte Polemik gegen Juden wie „Papisten“ bleibt bis heute schwer erträglich („Unser Herrgott behüt uns davor, daß wir solche Verächter und Verfolger werden, wie die Papisten sind“). Doch hat Luther mit seinem Hinweis auf das „schrecklich Evangelium“ zugleich ganz textgerecht auf faktische Anstößigkeiten hingewiesen:

- Wir kennen die Gerichtspredigt Jesu aus verschiedenen Zusammenhängen (vgl. Reiser). In der Gerichtsdarstellung des Mt wird die drohende Strafe allerdings besonders drastisch ausgemalt (V.13: an Händen und Füßen gefesselt, hinausgeworfen in die äußerste Finsternis, Heulen und Zähneknirschen; vgl. die Kombination der letzten beiden Elemente auch in Mt 8,12 und 25,30). Die

hier angedeuteten „Höllenstrafen“ erscheinen jedoch völlig überzogen im Blick auf das geschilderte Vergehen eines Verstoßes gegen die Kleiderordnung.

- Die Verurteilung des Gastes ohne Hochzeitskleid (V.11-13) erscheint ebenfalls eklatant ungerecht: Woher soll jemand wohl ein angemessenes Kleid haben, wenn er doch gerade von den „Enden der Straßen“ (gemeint sind die Ortsausgänge, wo die Straßen in die offene Landschaft münden) herbeigeholt worden ist?

- Unerklärlich ist auch das Verhalten eines Teils der Erstgeladenen bei der erneuten Aufforderung zum Kommen (V.4-6). Warum sie die Knechte des Königs misshandeln und töten (V.6), lässt sich aus der immanenten Erzähllogik des Textes nicht plausibel machen. Treffend konstatiert Jülicher, 422: „Das geschilderte Verhalten von Geladenen ist bodenlos unwahrscheinlich; entweder ist der König wahnwitzig, der so gesinnte Unterthanen erst einlädt, oder die Bürger jener Stadt sind es, die den König so schnöde provozieren.“

- Ein weiterer Fremdkörper ist die Reaktion des Königs auf die Ermordung seiner Knechte (V.7): Dass er nicht nur die Schuldigen bestraft, sondern geradezu einen Kriegszug gegen die „Stadt der Mörder“ (Rengstorf) unternimmt und dieselbe niederbrennt, sprengt den situativen Rahmen einer missglückten Einladung zum Hochzeitsmahl.

- Seltsam sind noch weitere Details: Der Sohn des Königs (V.2), für den die ganze Veranstaltung doch stattfinden sollte, kommt im Verlauf der Handlung überhaupt nicht vor. – Bei den unwilligen Gästen wirken „die übrigen“ (V.6) zusätzlich zu „der eine“ – „der andere“ (V.5) hinzugefügt. – Nach dem Feldzug des Königs geht das vorbereitete Hochzeitsfest (V.4: „alles ist bereit“) scheinbar unbekümmert weiter – als hätten sich die gebratenen Hammel die ganze Zeit über weiter am Spieß gedreht (V.8: „Die Hochzeitsfeier zwar ist bereit...“). – Die Tischdiener (V.13) verwandeln sich am Ende in Gerichtsschergen, die den Verurteilten hinauswerfen.

Welche Wirkung die Anstößigkeiten dieses Textes hervorrufen, resümiert Luz, 232: „Der Mt-Text verunsichert, so wie er vorliegt, seine Leser/innen: Sie merken, daß die Geschichte als Geschichte nicht trägt, und werden durch die Brüche dazu angeregt, sie zu dekodieren und zu hinterfragen.“ Auch in formaler Hinsicht trägt die Geschichte nicht: Keineswegs läuft das Gleichnis stringent auf ein einleuchtendes *tertium comparationis* hinaus (Jülichers Idealform der Parabel), sondern weist eine Vielzahl von Allegorisierungen auf (z.B. König, Sohn, Hochzeitsmahl), die verschiedene Deutemöglichkeiten eröffnen.

Quellen und Traditionen

Die festgestellten Brüche im vorliegenden Text lassen sich im Rahmen einer historisch-kritischen Hermeneutik v.a. mit Hilfe literar- und traditionsgeschichtlicher Modelle erklären. Für Mt 22,1-14 liegen zudem Parallelüberlieferungen vor, die vergleichend herangezogen werden können:

a) Lukas überliefert in Lk 14,16-24 ein Gleichnis vom Gastmahl eines Privatmannes, das ein ähnliches Handlungsgerüst aufweist wie das Gleichnis des Mt, sich allerdings in zahlreichen Details unterscheidet: Auch in ihm geht es um eine Absage von (allerdings nur einmal) Geladenen, deren Entschuldigungsgründe ausführlicher aufgezählt werden als bei Mt. Alle Elemente, die mit König,

Hochzeit und Gericht zu tun haben, entfallen bei Lk. Dafür kommt es bei ihm am Ende zu einer zweimaligen Nachladung von Ersatzgästen (zuerst die Armen, Krüppel, Blinden, Lahmen, dann noch die von den Straßen und Zäunen), „damit mein Haus voll werde“. Die Schluss-Sentenz des Lk bekräftigt den Ausschluss der Erstgeladenen: „Keiner von denen, die eingeladen waren, wird an meinem Mahl teilnehmen.“

b) Eine weitere Überlieferung des Gastmahlgleichnisses liegt im Logion 64 des Thomasevangeliums vor. Die Entschuldigungsgründe sind in diesem Fall noch breiter ausgeführt; inhaltlich verlagern sie sich ganz in den ökonomischen Bereich (Geldforderungen an Kaufleute, Hauskauf, Mahl für einen Freund, Pachtzins für ein Gut). Nur ganz knapp wird hingegen der Befehl zur Einladung beliebiger Ersatzgäste wiedergegeben, seine Ausführung gar nicht dargestellt. Stattdessen mündet das Logion in dem merkwürdigen Satz (der wiederum zur gnostischen Kritik an den Weltmenschen passt): „Die Käufer und Kaufleute werden nicht hineingehen in die Orte meines Vaters.“ Wenn das ThEv jedoch bereits abhängig von den Synoptikern sein sollte (vgl. Luz, 235, Fn.28 und Schottroff, 195), kann das Logion 64 nicht für die Rekonstruktion von Vorstufen des Gleichnisses herangezogen werden.

c) Als Seitenreferent zum vorliegenden Gleichnis kann auch die rabbinische Tradition dienen: Bei Strack-Billerbeck werden eine ganze Reihe von Stellen aus Talmud und Midrasch wiedergegeben, die Motivähnlichkeiten zu einzelnen Passagen oder Versen des Gleichnisses aufweisen (vgl. Str.-B. I, 878-883). Bei näherem Hinsehen unterscheiden sich insbesondere die angeführten Gleichnisse (Schab 153^a oder Midr Qoh 9,8) jedoch deutlich in der Zielrichtung (z.B. Bereitsein für das Kommen des Königs, vgl. Mt 25,1-13). Für das Verständnis des Variantenreichtums mündlicher Überlieferung sowie die Erklärung zeitgenössischer sozialer Konventionen (z.B. erneuter Ruf der Geladenen zum Zeitpunkt des Mahles) sind die Verweisstellen hilfreich; für die Rekonstruktion einer Urfassung des Gleichnisses können sie aber nicht verwendet werden.

Umstritten ist, ob sich aus den Parallelüberlieferungen der Synoptiker eine gemeinsame literarische Vorlage rekonstruieren lässt. Diese hätte – gemäß der Zweiquellenlehre – für Mt und Lk in der Logienquelle gestanden, was vor allem von den Forschern postuliert wird, die Q-Rekonstruktionen vorgelegt haben (z.B. Polag, Schenk, Internationales Q-Projekt). Wegen der diversen Unterschiede im Wortlaut beider Gleichnisse nehmen andere Exegeten entweder unterschiedliche Rezensionen der Logienquelle an (Q^{Lk} für die Lk-Fassung vom Gastmahl, Q^{Mt} für die Mt-Fassung vom Hochzeitsmahl), oder sie vermuten stattdessen die Herkunft aus der jeweiligen Sondergutüberlieferung des Mt und Lk. Die gemeinsame Basis wäre dann in der vorliterarischen Überlieferung von Jesusworten zu verorten.

Das „Erzählgerüst“ (Reiser, 227) bzw. „Q-Gerippe“ (Schottroff, 195) könnte in etwa gelautet haben: Ein Mann veranstaltet eine Mahl. Er sendet seinen Knecht aus, um die schon Geladenen herbeizurufen. Diese wollen – trotz des Hinweises, es sei bereit – nicht kommen und gehen fort (auf ihr Feld). Darauf erzürnt der Mann und lässt seinen Knecht an die Wege hinausgehen und andere als Gäste herbeiholen.

Das Gleichnis bei Jesus

Konsens besteht darin, dass die Parabel letztlich auf Jesus zurückgeht: „Sie paßt sowohl zu Jesu eigenen Mahlzeiten, die uns überliefert sind, als auch zur Vorstellung einer Mahlzeit im Gottesreich, die Jesus kannte (8,11f.; Mk 14,25).“ (Luz, 236) Doch auch auf der jesuanischen Stufe lässt sich die Parabel noch sehr unterschiedlich rezipieren: „Die Parabel von der vergeblichen Einladung zum Festmahl“ (wenn man den Akzent auf den ersten Teil legt und das Gleichnis im Horizont der Gerichtsbotschaft Jesu interpretiert, so Reiser, 227) – „Das dennoch geglückte Fest“ (wenn man den Akzent auf den zweiten Teil legt und das souveräne Handeln des Hausherrn betont, so Kähler, 117). In jedem Fall unterscheidet das Gleichnis zwischen zwei Gruppen von Menschen: denjenigen, die zuerst geladen sind und die Einladung ausschlagen – denjenigen, die nachträglich herbeigeholt werden und das Fest ermöglichen.

Zur Identifizierung der beiden kontrastierenden Gruppen werden im Wesentlichen drei Vorschläge angeboten: a) Fromme vs. Sünder, b) Reiche vs. Arme, c) Juden vs. Heiden.

a) Die Unterscheidung der Geladenen in Fromme und Sünder (vgl. Jeremias, 179, Hahn, 69f) bereitet die Schwierigkeit, dass die Parabel von einem zeitlichen Nacheinander der Einladungen ausgeht, das nicht in Einklang steht mit Jesu Botschaft und Praxis: „Ich bin gekommen, um die Sünder zu rufen, nicht die Gerechten“ (Mt 9,13). Jülicher, 418 zitiert daher auch den Einwand, „ob denn Gott Zöllner und Heiden erst nachdem der Pharisäismus sich das Heil verscherzt hatte [...] berufen hat“.

b) Werden die beiden Gruppen als Reiche und Arme identifiziert (Schottroff, 205: „Nur die Armen sind beim Festmahl Gottes anwesend“, 208f.: „sich nicht so zu verhalten wie die Erstgeladenen, also besitzorientiert“), steht dem wiederum das zeitliche Nacheinander der Einladungen entgegen (Jesus hat sich von vornherein den Armen zugewandt, vgl. Mt 5,3); ebenso stört die „Lückenbüßerrolle“ der Zweitgeladenen (vgl. Reiser, 228f.).

c) Die Deutung der beiden Gruppen auf Juden und Heiden scheint gerade für das Selbstverständnis Jesu fernzuliegen: „Ich bin nur zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel gesandt“ (Mt 15,24). Hingegen korrespondiert die provokative Gegenüberstellung von Juden und Heiden dem Drohwort Mt 8,11f: „Viele werden von Osten und Westen kommen und mit Abraham, Isaak und Jakob im Himmelreich zu Tische sitzen; die aber, für die das Reich bestimmt war, werden hinausgeworfen in die äußerste Finsternis“. Versteht man demgemäß die Parabel vom Gastmahl als „Androhung einer für ihr Empfinden unerhörten Möglichkeit“ (Vögtle, 195), so hätte sie auch ihren Platz in der Reich-Gottes-Botschaft Jesu. Sie richtet sich (als Drohung) allein an Israel und nicht (als Verheißung) an die Heiden.

Jesus wendet sich mit dieser Parabel somit an die Gesamtheit seiner Hörer in Israel; er ruft sie auf, die Einladung Gottes nicht zu verpassen und das gebotene Heil der Basileia (im Bild des Festmahls) jetzt zu ergreifen.

Das Aussageziel des Matthäus

Mt hat das Gleichnis schon in einer bearbeiteten Version erhalten (siehe Traditionsgeschichte), aber selbst noch einmal intensiv redigiert. Dabei ist es „schwierig, die Redaktion des Mt von einer vormt

Textfassung abzuheben“ (Luz, 233). Als Kontrastfolie dient hier unmittelbar – unter Vernachlässigung weiterer vormt Wachstumsstufen des Gleichnisses (vgl. Trilling) – das rekonstruierte Grundgerüst des Gleichnisses.

In der Fassung des Mt erscheint das Gleichnis als „Abriss der Heilsgeschichte vom Auftreten der Propheten des Alten Bundes über die Zerstörung Jerusalems bis zum Jüngsten Gericht“ (Jeremias, 66). Dies ist durch eine fortschreitende Allegorisierung der ursprünglichen Parabel Jesu erreicht worden: Aus dem Gastgeber ist ein König (Gott) geworden, der seinem Sohn (Christus) die Hochzeit (das eschatologische Heilmahl) bereitet. Zu diesem laden seine Knechte (die Propheten? die Apostel?) als erstes die bevorzugten Gäste (das Volk Israel) ein. Doch sie kümmern sich nicht darum (lehnen die Botschaft ab). Bei erneuter dringlicher Aufforderung misshandeln und töten sie sogar die Boten (atl. oder ntl. Martyrer). Der König lässt daraufhin die „Stadt der Mörder“ (Jerusalem) in Schutt und Asche legen (70 n. Chr. durch die Römer). Die erneute Einladung ergeht an beliebige Gäste an den Enden der Straßen (die Heiden), unter denen wahllos Böse und Gute geladen werden. Im Hochzeitssaal stellt sich dann heraus, dass einer der Gäste kein Hochzeitsgewand angelegt hat (unwürdig eingetreten ist). Er wird, an Händen und Füßen gefesselt, in die äußerste Finsternis (die Verdammnis) hinausgeworfen; dort wird er heulen und mit den Zähnen knirschen (sich Selbstvorwürfe machen).

Die vorgeschlagene allegorische Entschlüsselung des Mt-Textes ist selbstverständlich nur eine Möglichkeit, wie die Gemeinde des Mt das Gleichnis gelesen haben könnte. Allegorien-Reihen brauchen in sich nicht völlig konsistent zu sein; darum können z.B. die Knechte des Königs auch unterschiedlich interpretiert werden. Ein breiter Konsens besteht indes in der historisierenden Deutung der Vernichtung der Stadt und ihrer Bewohner durch die Truppen des Königs: „Schon die Alten haben erkannt, dass das Schicksal Jerusalems im Jahre 70 durch diese Worte gezeichnet werden soll“ (Jülicher, 421 mit Anspielung auf entsprechende Erwähnungen bei den Kirchenvätern; Rengstorf hat sich mit seiner Position, es handele sich lediglich um einen literarischen Topos, nicht durchsetzen können). Aus dem ursprünglichen Basileia-Gleichnis Jesu ist bei Mt also eine heilsgeschichtliche Allegorie geworden, die das „Drama der Verwerfung Israels schildert“ (Schweizer, 119).

Der Mt-Text hat jedoch eine entscheidende Fortsetzung: Mit der Ladung beliebiger Gäste kommt das Gleichnis (anders als Lk 14,23) noch nicht an sein Ziel. Das wird auch schon durch die moralische Qualifizierung der Neugeladenen als „Böse und Gute“ angedeutet, die auf eine Fortsetzung hinzielt. Mit der anschließenden Episode vom Gast ohne Hochzeitskleid (V.11-14) „soll einem Mißverständnis gewehrt werden, das durch die wahllose Einladung der Ungeladenen (V.8ff.) entstehen konnte, nämlich als ob es auf das Verhalten der Menschen, die gerufen werden, überhaupt nicht ankomme. [...] Um diesem Mißverständnis den Boden zu entziehen, wird dem Gleichnis vom großen Abendmahl das Gleichnis vom hochzeitlichen Kleid angefügt, das das Prinzip der Würdigkeit nachträgt und die Umkehr als die Voraussetzung für das Bestehen im Gericht einschärft.“ (Jeremias, 62f.) Für Mt ist die Gemeinde ein „corpus mixtum“ aus Bösen und Guten (vgl. das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen, Mt 13,24-30.36-43); die Scheidung im Gericht steht auch für die christliche Gemeinde noch an. Daher bekommt das zunächst verheißungsvolle Gleichnis vom Gastmahl nun einen stark paränetischen Akzent im Blick auf das erforderliche Verhalten der „Berufenen“ (V.14). Die Mahnung des vorangehenden Winzergleichnisses überträgt Mt nun sinngemäß auf die eigene Gemeinde: „Das Reich Gottes wird euch weggenommen und einem Volk gegeben werden, das die erwarteten Früchte bringt“ (Mt 21,43) – „Viele nämlich sind berufen, wenige aber auserwählt“ (Mt 22,14).

Wie aber lässt sich ist das „Hochzeitskleid“ entschlüsseln? Apokalyptische Texte sprechen von reinen Gewändern als Zeichen der Schuldlosigkeit (Sach 3,3-5; Offb 3,4f.) bzw. als Symbol gerechter Taten (Offb 19,8). Die Väter der Alten Kirche deuten das Kleid allegorisch auf die „Heiligkeit des Fleisches“ (Tertullian), die guten Werke (Irenäus, Origenes, Chrysostomus, Hieronymus), die Liebe (Augustinus), den Heiligen Geist (Hilarius), Christus (Thomas von Aquin mit Bezug auf Röm 13,14, Gal 3,27). Luther versteht unter dem hochzeitlichen Kleid den Glauben, der Werke der Liebe tut (Luther, 730). In Abgrenzung von manchen nachreformatorischen Verbiegungen bei der Deutung des Kleides stellt Luz klar: „Von Mt her gesehen ist beim Hochzeitskleid klar an die Werke und nicht an den Glauben zu denken.“ (Luz, 249) Auch Jülicher, 428 verweist auf die „Werke der Gerechtigkeit“, die Mt 25,35ff. auflistet. So will die Episode vom Gast ohne Hochzeitsgewand die mt Gemeinde vor der Missachtung der ethischen Verpflichtungen warnen.

Wirkungsgeschichte

Mt 22,1-14 ist ein allegorisierender Text, der selbst wieder Anstoß für zahlreiche Allegoresen gegeben hat. Einige Beispiele sind schon bei der Deutung des Hochzeitsgewandes angeführt worden. Insgesamt beschränkt sich die kirchliche Auslegung darauf, „die matthäische Allegorisierung der Parabel zu vertiefen und auszubauen“ (Luz, 246). Exemplarisch zitiert sei dafür eine Passage aus dem Matthäuskommentar des Origenes (hier zu Mt 22,2-4):

„[...] Mensch und König wird darin übertragen der Gott und Vater Christi Jesu genannt, Hochzeit des Königsohnes aber die Zurückführung der Braut, der Kirche Christi, zu Christus, ihrem Bräutigam. Die Knechte aber, die ausgesandt werden, die zur Hochzeit Geladenen zu rufen, sind die Propheten zu verschiedenen Zeiten, die durch die Prophezeiungen die Menschen aus dem Volk Israel zu der Freude bekehren, die man über die Zurückführung der Kirche zu Christus erlebt. Diejenigen aber, die nicht kommen wollen, obwohl sie bevorzugt eingeladen sind, waren die, welche nicht auf die Worte der Propheten hörten; die anderen Knechte aber, die ausgesandt wurden, sind eine andere Gruppe von Propheten; das bereitete Mahl, für das die Ochsen des Königs und die Masttiere geschlachtet waren, sind die festen und vernunftgemäßen Speisen der Geheimnisse Gottes. [...]“ (XVII,15)

Die Deutung des Origenes setzt einen stärker ekklesiologischen Akzent (die mitzudenkende Braut des Königsohns Christus ist die Kirche), ist aber gar nicht so weit entfernt von der oben erläuterten Verstehensmöglichkeit des Gleichnisses in der mt Gemeinde. Origenes betont ebenfalls die paränetische Ausrichtung des Gleichnisses:

„Und wenn jemand von uns auf den Ruf des Königs hin zur Hochzeit seines Sohnes geht und scheinbar gehorcht und mit den Geladenen mitgeht, aber nicht das vorhin erwähnte Hochzeitsgewand anzieht, dann wird er das erleiden und, gebunden an Händen und Füßen, in die äußerste Finsternis geworfen werden, wo gemäß dem Wort: ‚Wehe euch, die ihr jetzt lacht, denn ihr werdet weinen!‘ [Lk 6,25] das Weinen für die ist, die Sünden begangen haben, die des Weinens und Klagens würdig sind.“ (XVII,16)

Mit dem Zitat dieses Weherufs nähert sich Origenes sogar wieder dem Skopus der ursprünglichen Jesusparabel, nämlich der Warnung, das angebotene Heil nicht zu verschmähen. Wenn Origenes allerdings über die „allgemeine Auslegung des Gleichnisses“ zu einer „tieferen Erklärung“

fortschreitet, in der er dann z.B. die „Ochsen und Masttiere“ als Metapher für die „wohlgenährte Rede“ eines geschulten Rhetors auffasst (XVII,22), trägt eine solche Allegorese zu einem vertieften Verständnis des Textes nichts Eigentliches mehr bei. Hier zeigen sich die Grenzen allegorisierender Exegese.

Andreas Diße

📖 F. Hahn: Das Gleichnis von der Einladung zum Festmahl, in: Verborum Veritas (FS G. Stählin), Wuppertal 1970, 51-82. – J. Jeremias: Die Gleichnisse Jesu, 8. Aufl., Göttingen 1970. – A. Jülicher: Die Gleichnisreden Jesu, 2. Aufl., Tübingen 1910 (Darmstadt 1963), Bd.2, 407-433. – M. Luther: Evangelien-Auslegung, hrsg. von E. Mülhaupt, 2. Teil: Das Matthäus-Evangelium (Kap. 3–25), 3. Aufl., Göttingen 1960. – U. Luz: Das Evangelium nach Matthäus, Bd. 3 (Mt 18,1 - 25,46), EKK I/3, Zürich / Neukirchen-Vluyn 1997. – Origenes: Der Kommentar zum Evangelium nach Mattäus, eingel., übers. u. mit Anm. versehen von H.J. Vogt, Bd. 2, BGrL 30, Stuttgart 1990. – M. Reiser: Die Gerichtspredigt Jesu, NtA NF 23, Münster 1990. – K.H. Rengstorf: Die Stadt der Mörder (Mt 22,7), in: Judentum – Urchristentum - Kirche (FS J. Jeremias), BZNW 26, Berlin 1960, 106-129. – L. Schottroff: Das Gleichnis vom großen Gastmahl in der Logienquelle, in: EvTh 47 (1987), 192-211. – E. Schweizer: Matthäus und seine Gemeinde, SBS 71, Stuttgart 1974. – W. Trilling: Zur Überlieferungsgeschichte des Gleichnisses vom Hochzeitsmahl (Mt 22,1-14), in: BZ 4 (1960), 251-265. – A. Vögtle: Die Einladung zum großen Gastmahl und zum königlichen Hochzeitsmahl, in: Das Evangelium und die Evangelien, Düsseldorf 1971, 171-218.